



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0717
Datum:	08.10.2018
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Ulrike Gawert
Aktenzeichen:	20 - Ga

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung / einer überplanmäßigen Auszahlung

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	23.10.2018	Empfehlung			
Rat	29.10.2018	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: 34.000,00 €	51100.427100	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 34.000,00 € bei dem Produktkonto 51100.427100 / 51100.727100 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen /-auszahlungen) zu.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Durch die Vergabe zusätzlicher externer Planungsaufträge für die Aufstellung von F-Plänen und Bebauungsplänen (u.a. für die IGS, die Schule am Wasserwerk, Geruchsgutachten u.a. für den Gewerbepark NW) reichen die bei dem Produktkonto 51100.427100 / 727100 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen /-auszahlungen) bereitgestellten Mittel im Jahr 2018 nicht aus. Es sind deshalb zusätzliche Mittel in Höhe von 34.000,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000,00 € liegt beim Rat der Stadt Burgdorf.

Die Deckung dieser zeitlich und sachlich unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendung / dieser Auszahlung ist durch entsprechende Mehrerträge /Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 61100.301300 / 61100.601300 (Gewerbesteuer) gewährleistet.